Reglement FX | net

1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Abkürzungsverzeichnis 2
1 Einleitung 3
1.1 Ziel und Zweck 3
1.2 Gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften 3
2 Handelsregeln und Betrieb FX | net 3
3 Handelbare Devisentransaktionen 3
4 Handelsteilnehmer 3
4.1 Zulassung Teilnehmer 3
4.2 Rechte und Pflichten der Teilnehmer 4
4.3 Zugangsberechtigung 4
4.4 Sperre und Unterbrechung der Zugangsberechtigung 4
5 Kündigung 4
6 Handelssystem und Organisation des Handels 5
6.1 Handelssystem 5
6.2 Handelstage und Handelszeit 5
6.3 Indikative Preise und Gültigkeit von Angeboten 5
6.4 Verbindliches Angebot und Abschluss von Handelsgeschäften 5
6.5 Anzeige vom Abschluss eines Handelsgeschäftes 5
6.6 Zulässige Aufträge (Orders) 5
6.7 Funktionalitäten FX | net 6
6.8 Ausführung der Aufträge – "Best Execution" 6
6.9 Besondere Marktsituationen 6
6.10 Marktverhalten 6
6.11 Notstandsituationen 6
7 Überwachung 6
8 Handelsunterbruch 7
9 Länderspezifische Beschränkungen 7
10 Kosten 7
11 Haftung 7
12 Schlussbestimmungen 8

I. Abkürzungsverzeichnis

FinfraG	Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz)
FinfraV	Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturverordnung)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMA-RS	FINMA-Rundschreiben
Rz.	Randziffer (in FINMA-Rundschreiben)
Art.	Artikel
lit.	Litera (Buchstabe)
SWAP	Tausch; respektive Austausch zukünftiger Zahlungsströme

1 Einleitung[1]

1.1 Ziel und Zweck

Die Berner Kantonalbank AG (nachfolgend BEKB) betreibt unter der Bezeichnung FX|net ein elektronisches Handelssystem für den bilateralen Handel von Devisen. Die technische Ausgestaltung der Plattform gewährleistet Transparenz und ermöglicht einen übersichtlichen Handel.

Das vorliegende Reglement legt die Organisation des Handels der Fremdwährungsgeschäfte über FX|net fest und hat zum Ziel, einen fairen, effizienten und ordnungsgemässen Handel und die Gleichbehandlung der Teilnehmer sicherzustellen. Das vorliegende Reglement ist für alle Teilnehmer verbindlich.

Die BEKB als Betreiberin der Handelsplattform FX|net ist aufgrund von Art. 40 Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) verpflichtet, transparente Regeln und Verfahren für einen fairen, effizienten und ordnungsgemässen Handel sowie objektive Kriterien für die wirksame Ausführung von Aufträgen festzulegen.

1.2 Gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften

Die vorliegenden Handelsregeln sind auf alle Handelsteilnehmer anwendbar. Das FX|net (nachfolgend auch Handelssystem genannt) ist nach Art. 42 lit. c FinfraG und FINMA-RS 2018/1 Organisierte Handelssysteme eine Einrichtung zum bilateralen und diskretionären Handel von Devisen. Die BEKB kann Ermessen ausüben, indem sie entscheidet, einen Auftrag über FX|net zu platzieren oder wieder zurückzunehmen.

Die BEKB ist eine von der FINMA bewilligte und beaufsichtigte Schweizer Bank; nach Art. 43 FinfraG ist sie ermächtigt, die FX|net Plattform als organisiertes Handelssystem zu betreiben.

2 Handelsregeln und Betrieb FX|net

Die im vorliegenden Reglement aufgeführten Handelsregeln finden ausschliesslich für Aufträge von Teilnehmern von den auf FX|net handelbaren Währungen und auf Abschlüsse Anwendung, welche über die Plattform zustande kommen. Mit dem Zugang auf FX|net anerkennen die Handelsteilnehmer die vorliegenden Handelsregeln und erklären sie für verbindlich.

3 Handelbare Devisentransaktionen

Die BEKB ermöglicht den Teilnehmern den Abschluss von Devisengeschäften auf der Plattform gemäss den dem Kunden mitgeteilten Einschränkungen (Limiten und Währungspaare) in folgenden Finanzinstrumenten:

- Devisen-Kassageschäfte (FX Spot)
- Devisen-Termingeschäfte (FX Forwards)
- Devisen-Swaps (FX Swaps)

4 Handelsteilnehmer

4.1 Zulassung Teilnehmer

Zugelassen als Handelsteilnehmer sind nur von der BEKB geprüfte Kunden, welche mit der Bank die "Teilnahme-Erklärung betreffend Nutzung der Dienstleistung FX|net" (nachfolgend "Teilnahmeerklärung") sowie die weiteren notwendigen Dokumente (z.B. "Vereinbarung für Options- und Termingeschäfte") abgeschlossen haben und über die für den Handel der Fremdwährungsgeschäfte erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

[1] Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet; sie gilt sinngemäss für alle Gender.

4.2 Rechte und Pflichten der Teilnehmer

Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Nutzung von FX | net gemäss den vorliegenden Bedingungen, zur erforderlichen Instruktion der von ihm bezeichneten Nutzer und zur Beachtung des Benutzermanuals, welches dem Kunden im Zuge der Unterschrift der Teilnahmeerklärung übergeben wurde.

Mit jeder Platzierung von Aufträgen bestätigen die Handelsteilnehmer, dass sie die vorliegenden Handelsregeln der BEKB verstanden haben und sie anerkennen.

Bei Nichtbeachtung oder Verletzungen der Handelsregeln durch einen Handelsteilnehmer kann die BEKB die Ausführung von Aufträgen des fehlbaren Handelsteilnehmers vorübergehend verweigern oder den Handelsteilnehmer in schweren Fällen permanent vom Handel ausschliessen.

4.3 Zugangsberechtigung

Zugang zu den Dienstleistungen von FX | net erhält, wer sich bei der Benützung jeweils legitimiert hat, durch Eingabe der von der Bank zugeteilten Benutzeridentifikation (Username) und seines persönlichen, frei wählbaren Passwortes (Password).

Die Bank behält sich vor, das vorgängige Herunterladen eines Software-Zertifikates zu verlangen oder andere Legitimationsmethoden einzuführen.

Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, dass nur Personen, die berechtigt sind, Zugriff zum System haben. Das Risiko eines Missbrauchs trägt der Kunde selbst. Insoweit gilt jeder, der sich gemäss vorstehender Bestimmung legitimiert, der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung von Dienstleistungen innerhalb von FX | net. Die Bank darf daher unabhängig von ihrem Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung der Berechtigung, die nach erfolgter Legitimierung in vorstehendem Sinne erfassten Transaktionen auf Rechnung des Kunden ausführen.

4.4 Sperre und Unterbrechung der Zugangsberechtigung

Der Kunde kann den Zugang beziehungsweise einzelne oder alle Zugänge zu FX | net durch die Bank sperren lassen oder selbst durch fünfmalige hintereinander folgende Eingabe eines ungültigen Passwortes sperren. Stellt er fest, dass nicht berechtigte Personen von den Identifikationsmerkmalen Kenntnis erhalten haben, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Kunde verpflichtet, eine solche Sperrung unverzüglich selbst vorzunehmen oder bei der Bank zu veranlassen. Die Sperrung durch die Bank kann jedoch nur während der üblichen Geschäftszeit der Bank verlangt werden und muss der Bank unverzüglich per eingeschriebenem Brief bestätigt werden. Die Sperre eines einzelnen Zuganges hat nicht automatisch die Sperre der anderen Zugänge zur Folge.

Die Bank ist berechtigt, den Zugang beziehungsweise einzelne oder alle Zugänge zu FX | net jederzeit aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Grund zur Annahme einer missbräuchlichen Verwendung der Identifikationsmerkmale oder Verletzung von wesentlichen Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen, zu sperren. Der Kunde wird hiervon unverzüglich schriftlich oder durch Anzeige beim nächsten Zugangsversuch informiert. Für aus einer solchen Sperre allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistung FX | net zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen.

5 Kündigung

Sowohl der Handelsteilnehmer als auch die Bank haben jederzeit das Recht, die Teilnahme am FX | net ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Am Tag des Eintreffens der Kündigung werden für den Teilnehmer keine Abschlüsse mehr über FX | net abgeschlossen.

Die Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits gültig abgeschlossene Geschäfte.

6 Handelssystem und Organisation des Handels

6.1 Handelssystem

Der Handel mit FX|net wird den Kunden über eine Internetplattform zur Verfügung gestellt.

6.2 Handelstage und Handelszeit

Das Handelssystem FX|net steht den Teilnehmern grundsätzlich immer zur Verfügung. Allerdings kann es nach Handelsende am Freitagabend (New York Zeit) bis Handelsbeginn am Montagmorgen (Tokyo Zeit) zu kurzen Handelsunterbrüchen infolge technischer Updates kommen.

6.3 Indikative Preise und Gültigkeit von Angeboten

Das Handelssystem FX|net zeigt fortlaufend indikative Preise für Devisengeschäfte in den einbezogenen Währungspaaren an. Die indikativen Preise stellen kein handelbares Angebot dar.

Die Plattform stellt für Devisengeschäfte in den in FX|net einbezogenen Währungspaaren systemseitig indikative Preise. Nach Ausfüllen und Absenden einer elektronischen Anfrage erhält der Kunde, wenn möglich, von der Bank ein handelbares, laufend aktualisiertes Preisangebot. Dieses Angebot ist an eine Gültigkeitsdauer ("Timeout") gebunden, während der er das Angebot annehmen ("Double-Click" auf den aktuellen Preis) oder ablehnen ("Cancel") kann.

Die Bank kann ohne Angabe von Gründen darauf verzichten, handelbare Preisangebote zu unterbreiten.

6.4 Verbindliches Angebot und Abschluss von Handelsgeschäften

Der Teilnehmer erhält erst nach Versenden einer elektronischen Anfrage im Handelssystem, sofern möglich, ein verbindliches Angebot. Die vom Handelssystem angegebenen handelbaren Preise sind effektiv und beinhalten bereits die individuelle Marge zugunsten der Bank. Wird bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer das Angebot nicht akzeptiert oder abgelehnt, so gilt der handelbare Preis als erloschen und wird vom Handelssystem wieder zurückgezogen.

6.5 Anzeige vom Abschluss eines Handelsgeschäftes

Kommt im Handelssystem ein Abschluss zustande, agiert die BEKB immer als Gegenpartei des Teilnehmers im Sinne eines bilateralen Handelssystems.

Das Zustandekommen eines Devisengeschäftes wird systemseitig durch Erscheinen der Meldung «Deal Confirmation» angezeigt. Sofern aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Bank liegen, diese Meldung hinsichtlich vom Kunden abgeschlossener, in der internen Datenbank des FX|net Systems zustande gekommener Geschäfte dem Kunden nicht angezeigt wird, ist der Abschluss für den Kunden dennoch verbindlich. Die Zugangssoftware bietet dem Kunden die Möglichkeit, sich mittels der «Deal Blotter/Executed Requests...» Funktionalität über den Status der Geschäfte zu informieren. Ein zustande gekommenes Geschäft wird in diesem Report Fenster aufgelistet und hat den Status «EXECUTED».

6.6 Zulässige Aufträge (Orders)

Der Teilnehmer kann folgende Auftragstypen (Orders) verwenden:

- Market Order — Abschluss zum jeweils aktuell verfügbaren Preis
- Limit Order — Auftrag mit Kurslimite
- Stop Order — Anweisung, ein bestimmtes Geschäft auszuführen, sobald ein festgelegter Kurs erreicht wird. Die Ausführung erfolgt zum nächsten handelbaren Kurs
- OCO Order — One-Cancels-the-Other; Zwei verbundene Aufträge, wobei nach der Auslösung des einen der andere gelöscht wird

Solange die elektronische Anfrage vom Handelssystem nicht akzeptiert beziehungsweise bestätigt ist, bleibt die Auftragserteilung pendent und Orders gelten als nicht platziert.

6.7 Funktionalitäten FX|net

FX|net umfasst insbesondere folgende mögliche Funktionalitäten:

- laufende Publikation indikativer Devisenkurse (Kassa, Termin und Swap), soweit verfügbar
- Abschluss von Devisengeschäften (Kassa, Termin und Swap) des Kunden im Rahmen der ihm ausgesetzten Limiten und Währungspaaren
- sofortige online Bestätigung der getätigten Transaktion
- selektiertes Abfragen, Auflisten und Ausdrucken der getätigten Geschäfte

Hochfrequenz und algorithmischer Handel werden nicht angeboten.

6.8 Ausführung der Aufträge – "Best Execution"

Die BEKB legt im Sinne der gesetzlichen Anforderungen die Ausführungsgrundsätze so fest, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in diesem Marktsegment, in preislicher, zeitlicher und quantitativer Hinsicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird ("Best Execution").

6.9 Besondere Marktsituationen

Wenn bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen (wie Währungsanpassungen, ausserordentlichen Marktsituationen, Inkonvertibilität, Suspendierung, Devisenkontrollen usw.) die Devisengeschäfte von den Systemen nicht zu Marktbedingungen ausgeführt werden, behält sich die Bank das Recht vor, diese Devisengeschäfte zu berichtigen und die Marktbedingungen anzuwenden oder die Transaktionen zu annullieren, wenn sie zu einer offensichtlichen Unausgewogenheit zwischen dem Kunden und der Bank führen. Dasselbe Recht behält sich die Bank vor, wenn ihre Dienstleistungserbringer oder ihre Vertragspartner die vom Kunden erteilten Aufträge berichtigen oder annullieren beziehungsweise die Bank darüber informieren, dass sie sie berichtigen oder annullieren werden.

6.10 Marktverhalten

Die Kunden und die Bank in ihrer Funktion als Betreiberin sind verpflichtet, die geltenden Marktverhaltensregeln, insbesondere diejenigen gemäss Art. 142 FinfraG (Ausnützen von Insiderinformationen) und Art. 143 FinfraG (Marktmanipulation) sowie gemäss FINMA-RS 2013/8 Marktverhaltensregeln, einzuhalten, unabhängig davon, ob diese unmittelbar zur Anwendung gelangen oder nicht. Sie sind dafür besorgt, jederzeit einen integren Handel zu wahren und unfaire Handelspraktiken zu unterlassen.

Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, bei Verdacht auf unzulässiges Marktverhalten Rückfragen bei den Handelsteilnehmern zu tätigen, um die Rechtmässigkeit eines Auftrages zu plausibilisieren. Lässt sich die Rechtmässigkeit nicht plausibilisieren, ist die Betreiberin berechtigt, den Auftrag zu annullieren.

6.11 Notstandsituationen

Der redundante Betrieb des Handelssystems stellt sicher, dass grundsätzlich jederzeit ein fairer, ordentlicher und transparenter Handel möglich ist.

Sollte trotzdem eine Notstandsituation eintreten, liegt es im Ermessen der BEKB, die nötigen Schritte (Handelsunterbrüche oder Ähnliches) einzuleiten.

7 Überwachung

Die Bank verfügt über eine interne, unabhängige Überwachungsstelle, welche die Einhaltung dieser Bestimmungen systematisch kontrolliert.

Die Bank ist berechtigt, die Teilnahme eines Kunden bei Verdacht auf Verletzung dieser Bestimmungen zu suspendieren oder zu beenden.

Der Kunde ist verpflichtet, der Überwachungsstelle zur Klärung von relevanten Sachverhalten Auskunft zu erteilen. Bei Verstössen gegen gesetzliche oder regulatorische Vorgaben ist die Überwachungsstelle berechtigt oder gar verpflichtet, die zuständigen Aufsichts- oder sonstige Behörden zu informieren.

8 Handelsunterbruch

Die Bank kann in eigenem Ermessen den Handel über FX | net vorübergehend unterbrechen. Unterbrechungen sind ohne weiteres auch zulässig aus technischen Gründen wie zum Beispiel Änderungen und Verbesserungen an den technischen Anlagen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- oder sonstige Arbeiten, die für eine einwandfreie Aufrechterhaltung des FX | net-Systems erforderlich sind.

9 Länderspezifische Beschränkungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er mit Benutzung von FX | net aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen kann. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Sollte der Kunde die FX | net-Dienstleistung vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er FX | net nutzt.

10 Kosten

Die Bank erhebt für die Zurverfügungstellung der Dienstleistung FX | net vom Kunden grundsätzlich keine Kosten.

11 Haftung

Die Bank übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden des Kunden, die aus einer fehlerhaften Auftragserteilung des Kunden (z.B. Kauf statt Verkauf, falsche Beträge oder Währungen, falsche Valuten) entstehen.

Der FX | net-Verkehr erfolgt via öffentliche, nicht speziell geschützte Übermittlungseinrichtungen. Die Bank schliesst die Haftung für Schäden aus der Benützung dieser Einrichtungen aus. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Kunden infolge Übermittlungsfehlern, technischer Mängel, Störungen, rechtswidriger Ein- und Zugriffe in Einrichtungen der Netze, Überlastungen der Netze, mutwilliger Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüchen oder anderer Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen. Ausdrücklich haftet die Bank nicht für fehlerhafte Auftragserteilung infolge mangelnder Sorgfalt mit den entsprechenden Identifikationsmerkmalen.

Die Bank übernimmt ferner keine Gewähr weder für Netzbetreiber («Provider») noch für die Endgeräte des Kunden noch für die zum Betrieb von FX | net erforderliche Software des Kunden.

Die Bank haftet nicht für Schäden, die einem Kunden durch Handlungen oder Unterlassung der Bank erwachsen, insbesondere nicht für Handelsunterbrüche, einer Annullation von Aufträgen aufgrund des Verdachts auf unzulässiges Marktverhalten, Software- und Systemmängel im Betrieb der Dienstleistung FX | net. Zur Behebung von Störungen, Mängeln, Fehlern kann die Bank Informationen/Kundendaten an unseren Vertragspartner weitergeben.

Die Bank übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die über den direkten Schaden hinausgehen, wie beispielsweise Ersatz von mittelbarem Schaden oder von Folgeschäden wie entgangenem Gewinn oder Mehraufwendungen.

12 Schlussbestimmungen

Der Handel und die Organisation von FX | net unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Es gelten die aktuellen und auf der Homepage www.bekb.ch publizierten Handelsregeln.